



# Niederschrift

## (Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 23.10.2023  
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 18:21 Uhr

Ende der Sitzung: 18:42 Uhr

### Anwesend waren:

#### **Vorsitz:**

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

#### **Mitglieder:**

Herr Karl Bärnklaus

Herr Markus Bäumler

Herr Hans Blum

Herr Gerald Bolleiningger

Herr Dr. Christian Deglmann

Herr Hans Forster

Herr Hans-Jürgen Gmeiner ging um 16.45 Uhr

Herr Florian Graf

Frau Gisela Helgath

Herr Dr. Matthias Holl

Herr Prof. Dr. Theodor Klotz

Frau Gabriele Laurich

Herr Dr. Matthias Loew

Herr Jürgen Meyer kam um 15.43 Uhr

Frau Dagmar Nachtigall

Frau Dr. Eva Nitsche

Herr Stefan Rank

Herr Roland Richter

Herr Manfred Schiller

Herr Bernhard Schlicht

Herr Dr. Karl Schmid

Herr Helmut Schöner

Frau Sonja Schuhmacher

Frau Brigitte Schwarz

Herr Christoph Skutella ging um 16.30 Uhr

Herr Hans Sperrer



Frau Stefanie Sperrer  
Frau Maria Sponsel  
Frau Tip Dr. (Univ. Istanbul) Sema Tasali-Stoll  
Herr Heinrich Vierling  
Frau Laura Weber  
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer  
Herr Ali Zant  
Frau Sabine Zeidler  
Herr Dr. Benjamin Zeitler  
Frau Hildegard Ziegler

ging um 18.30 Uhr  
ging um 19.05 Uhr

**Referent:**

Frau Ltd. Rechtsdezernentin Nicole Hammerl  
Herr Sozialdezernent Wolfgang Hohlmeier  
Herr Verwaltungsdirektor Andreas Holz  
Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat  
Frau Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann, Berufsmäßige Stadträtin

**Sitzungsdienst:**

Herr Sebastian Hammer  
Frau Silke Merkl  
Herr Lukas Moll

**Abwesend waren:**

**Mitglieder:**

Herr Stephan Gollwitzer  
Herr Bürgermeister Lothar Höher  
Herr Wolfgang Pausch  
Herr Rainer Sindensberger



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

## **Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.09.2023**
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 3 Gegenstände aus dem Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke**
- 3.1 Gebührenbedarfsberechnung Wasser für die Wirtschaftsjahre 2024 mit 2026 sowie Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)**
- 3.2 Gebührenbedarfsberechnung Schmutz- und Niederschlagswasser für die Wirtschaftsjahre 2024 mit 2026 sowie Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)**
- 4 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltsatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan im Haushaltsjahr 2023 für die Stadt Weiden i.d.OPf.**
- 5 Finanzplan und Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Stadt Weiden i.d.OPf.**
- 6 Antrag der TenneT TSO GmbH auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Maßnahme: Ostbayernring - Ersatzneubau 380/110 kV Höchstspannungsleitung Redwitz - Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitungen (Abschnitt B: Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz - Umspannwerk Etzenricht; Leitung B160); 1. Deckblattverfahren; sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 44c EnWG vom 01.09.2023**
- 7 Ausbau der Ganztagsbetreuungssituation im Hinblick auf einen Ganztagsanspruch ab 2026**
- 8 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung\_jährliche Berichterstattung**





## 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.09.2023

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.09.2023 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 207

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 35 Nein: 0

## 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

- **Neubesetzung der Stelle des Bau- und Planungsdezernenten**

### **Beschluss:**

1. Die Dezernentenstelle D 6 soll für berufsmäßige kommunale Wahlbeamte/Wahlbeamtinnen ausgeschrieben werden.
2. Die Dezernentenstelle D 6 soll extern ausgeschrieben werden.

### **Beschluss:**

**Beschlusnummer:** 208

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 35 Nein: 0

## 3 Gegenstände aus dem Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke



**Beschlusnummer:**

**Abstimmungsergebnis:**

**3.1 Gebührenbedarfsberechnung Wasser für die Wirtschaftsjahre 2024 mit 2026 sowie Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)**

---

In der Verwaltungsratssitzung des KU Stadtwerke Weiden vom 26.09.2023 wurde mit Beschluss Nr. 34 (*Abstimmungsergebnis: 12:0 Stimmen*) folgendes beschlossen:

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschluss:**

Die vorgelegte Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 mit einer Verbrauchsgebühr von netto 2,41 €/m<sup>3</sup> für „Nicht-Beitragszahler“ und 2,17 €/m<sup>3</sup> für „Beitragszahler“ sowie den Grundgebühren, wie folgend aufgeführt, wird beschlossen.

<b>Zähler bis</b>	<b>Gebühr je Zähler / Jahr 2024-2026</b>	<b>Gebühr je Zähler / Jahr 2021-2023</b>
Q3 = 4m <sup>3</sup> /h	55,00 €	43,90 €



Q3 = 10m <sup>3</sup> /h	137,50 €	109,76 €
Q3 = 16m <sup>3</sup> /h	220,00 €	175,62 €
Q3 = 25m <sup>3</sup> /h	343,75 €	274,40 €
Q3 = 63m <sup>3</sup> /h	866,25 €	658,56 €
Q3 = 100m <sup>3</sup> /h	1.375,00 €	1.097,60 €
Q3 = > 100m <sup>3</sup> /h	3.437,81 €	2.744,00 €

Die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf. (BGS/WAS) wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

**Beschlusnummer:** 209

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 35 Nein: 0

### **3.2 Gebührenbedarfsberechnung Schmutz- und Niederschlagswasser für die Wirtschaftsjahre 2024 mit 2026 sowie Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)**

---

In der Verwaltungsratssitzung des KU Stadtwerke Weiden vom 26.09.2023 wurde mit Beschluss Nr. 35 (*Abstimmungsergebnis: 12:0 Stimmen*) folgendes beschlossen:

#### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Beschluss:**

Die vorgelegte Kalkulation der Entwässerungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser) für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 mit einer Einleitungsgebühr von jeweils netto



Schmutzwasser für „Nicht-Beitragszahler“:	3,16 €/m <sup>3</sup>
Schmutzwasser für „Beitragszahler“:	2,97 €/m <sup>3</sup>

Niederschlagswasser für „Nicht-Beitragszahler“:	0,42 €/m <sup>2</sup>
Niederschlagswasser für „Beitragszahler“:	0,32 €/m <sup>2</sup>

wird beschlossen.

Die Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf. (BGS/EWS) wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

**Beschlusnummer:** 210

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 35 Nein: 0

#### **4 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan im Haushaltsjahr 2023 für die Stadt Weiden i.d.OPf.**

---

Die Stadtverwaltung schlägt dem Stadtrat im Haushaltsjahr 2023 den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung vor. Über Inhalt, Notwendigkeit und Größenordnung der Veränderungen und Veranschlagungen wird in der Sitzung des Stadtrats ausführlich mündlich berichtet.

#### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind in der beiliegenden Anlage zum Vorlagebericht ersichtlich dargestellt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.



**Beschlusnummer:** 211

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 32 Nein: 3

**5 Finanzplan und Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Stadt Weiden i.d.OPf.**

---

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplans 2023 werden auch der dazugehörige Finanzplan und das Investitionsprogramm angepasst.

Finanzplan und Investitionsprogramm sind ausgeglichen.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind in der beiliegenden Anlage zum Vorlagebericht ersichtlich dargestellt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt den als Anlage beigefügten fünfjährigen Finanzplan (1. Nachtragshaushalt) im Haushaltsjahr 2023.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm (1. Nachtragshaushalt) im Haushaltsjahr 2023.

**Beschlusnummer:** 212

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 32 Nein: 3

**6 Antrag der TenneT TSO GmbH auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Maßnahme: Ostbayernring - Ersatzneubau 380/110 kV Höchstspannungsleitung Redwitz - Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitungen (Abschnitt B: Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz - Umspannwerk Etzenricht; Leitung B160); 1.**



**Deckblattverfahren; sowie  
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 44c EnWG vom  
01.09.2023**

---

Die TenneT TSO GmbH hat mit Schreiben vom 22.06.2022 geänderte Antragsunterlagen (1. Deckblatt) zur Planfeststellung für o.g. Vorhaben vorgelegt.

Die bei Einleitung des Verfahrens vorliegenden Planunterlagen lagen von 06.05. bis 05.06.2019 in den betroffenen Kommunen öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Anstelle eines Erörterungstermins wurde vom 16.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020 eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) durchgeführt.

Aufgrund der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Äußerungen und Stellungnahmen als auch durch technische Änderungen der Vorhabenträgerin wurden die Planunterlagen nun ergänzt und aktualisiert.

Gegenstand dieser 1. Planänderung sind im Wesentlichen:

- geänderte Trassenverläufe entlang der Bundesautobahn A93 (Mastbereich 124 - 177); Umsetzung einer räumlich engeren Bündelung
- kleinräumige Mastverschiebungen
- Anpassung von Austrittsmaßen an Maststandorten
- Änderung von Masthöhen
- geänderte Betroffenheiten durch Verschiebung der Schutzstreifen und Anpassung der temporären Inanspruchnahmen
- Antrag auf temporäre Zubeseilung der Leitung E95 nach Waldsassen
- Ergänzung und Änderung der Umweltunterlagen
- Berücksichtigung des nunmehr feststehenden Trassenkorridors des SuedOstLink

Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde der Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 26.07.2023 bestätigt.

Aufgrund der Änderungen der Vorhabenträgerin ist eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 73 Abs. 3 BayVwVfG, § 22 UVPG erforderlich.

Die rechtlich verbindliche Auslegung erfolgte durch Veröffentlichung der Antragsunterlagen auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz sowie durch Auslegung in den betroffenen Kommunen (so auch in der Stadt Weiden i.d.OPf.) **vom 28.08.2023 bis einschließlich 27.09.2023.**

Neben dem 1. Deckblattverfahren hat die Vorhabenträgerin in o.g. Planfeststellungsverfahren mit Schreiben vom 01.09.2023 den vorzeitigen Baubeginn für bestimmte Maßnahmen (vorzeitiger Einschlag von Wald- und Gehölzbeständen) auf konkret benannten Flächen beantragt. Mit dem Antrag bezweckt die Vorhabenträgerin vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bereits Zuwegungen und Arbeitsflächen freizulegen sowie teilweise bereits im Vorgriff auch komplette Waldschneisen herzustellen.



Sowohl zum 1. Deckblattverfahren, als auch zum Antrag auf vorzeitigen Baubeginn hat die Stadtverwaltung Weiden hausintern Stellungnahmen eingeholt:

Fehlanzeige bzw. keine Einwände mitgeteilt wurden von: Stadtkämmerei, Liegenschafts- und Forstabteilung (14.09.2023), Amt für öffentliche Ordnung (14.09.2023), Stadtplanungsamt (01.09.2023 und 15.09.2023), Bauverwaltungsamt – Bauaufsicht (18.09.2023).

Keine Äußerung erfolgte von Rechtsamt, Amt für Hochbau- und Gebäudemanagement und vom Tiefbauamt.

Das Umweltamt hat für den Bereich Wasserrecht und Bodenschutz folgende Stellungnahme abgegeben (08.09.2023):

Wasserrecht:

*Sofern bei der Neuerrichtung der Masten 216 – 223 Bauwasserhaltungen erforderlich werden, ist jeweils eine beschränkte Erlaubnis beim Umweltamt der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beantragen (§ 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG sowie Art. 15 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayWG). Sofern Fundamentgründungen mittels Bohrpfählen erforderlich sind, ist dies im Vorfeld (mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten) beim städtischen Umweltamt anzuzeigen (§ 49 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 30 BayWG). Selbiges gilt für Baugrunderkundungen, die im Vorfeld der Maßnahme durchgeführt werden sollen. Sofern hierbei Bohrungen niedergebracht werden, ist dies über eine Bohranzeige beim Umweltamt der Stadt Weiden i.d.OPf. anzuzeigen.*

Bodenschutz:

*Gemäß dem Bodenschutzkonzept soll während der gesamten Maßnahme eine bodenkundliche Baubegleitung eingesetzt werden. Hierfür ist ein zugelassener Sachverständiger nach § 18 BBodSchG zu beauftragen.*

*Der Mast 4 (B111) (Rückbau) liegt im Bereich der ehem. Deponie Triebberg bei Mellersricht. Der Hohlweg ist mit Bauschutt aufgefüllt. Inwieweit hier auch mit Altlasten beim Rückbau zu rechnen ist, ist zu klären. Die Stellungnahme vom 30.05.2017, AZ: 3100-0112-45468, bleibt insoweit gültig.*

Hinweis:

*Für den bereits errichteten Teilabschnitt A (Masten 2 – 5 (neu) sowie Mast 7 (neu)) liegen bisher keine Unterlagen vor. Mast Nr. 7 (neu) liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Waldnaab. Der Standort in den Auen der Waldnaab lässt eine Tiefengründung vermuten. Daher bitten wir um Mitteilung, wie dieser Mast gegründet ist.*

Dies ergänzt die im Verfahren bereits eingebrachte Stellungnahme vom 05.07.2019 und erstreckt sich nun auf das 1. Deckblattverfahren sowie den Antrag auf Vorzeitigen Baubeginn. Weitere Anmerkungen oder Hinweise sind seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. derzeit nicht veranlasst. Die Stellungnahme an die Regierung der Oberpfalz erging bereits aufgrund der Fristsetzung zum 29.09.2023 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, dessen nächste Sitzung erst am 23.10.2023 stattfindet.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**



Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschluss:**

Mit der Stellungnahme der Stadt Weiden i.d.OPf. bzw. dem Schreiben des Oberbürgermeisters Meyer an die Regierung der Oberpfalz vom 28.09.2023 besteht Einverständnis.

**Beschlusnummer:** 213

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 35 Nein: 0

**7 Ausbau der Ganztagsbetreuungssituation im Hinblick auf einen Ganztagsanspruch ab 2026**

---

Im Rahmen des Ganztagsanspruchs für Kinder im Grundschulalter ab 2026 wurde eine Projektgruppe „GaFÖG“ eingerichtet. Projektbeteiligte sind die Schulabteilung, die Stadtkämmerei, das Dezernat für Familie und Soziales und die Hochbauabteilung. Grundlage der Arbeitsgruppe ist das vom Stadtrat beschlossene Konzept „Ausbau der Ganztagsbetreuungssituation im Hinblick auf einen Ganztagsanspruch“ vom 17.05.2021.

Seit dem letzten Sachstandsbericht im Schulbeirat April 2023 hat sich folgender neuer Sachstand ergeben:

Die Elternbefragung in Kitas und Grundschulen zum Betreuungsbedarf nach dem Ganztagesförderungsgesetz wurde erfolgreich durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich an der Umfrage 1.809 Eltern (848 Fragebögen aus Kitas, 962 Fragebögen aus Grundschulen).

An den Grundschulen wurde die Umfrage mit folgenden Ergebnissen durchgeführt: Von 334 Eltern besuchen 267 SchülerInnen eine Betreuung an der Schule, 58 SchülerInnen besuchen den Hort.

Eine Auswertung der Fragebögen der Grundschulen ergab, dass 353 der Befragten den derzeitigen Betreuungsumfang als genau richtig empfinden. 101 der TeilnehmerInnen gaben an, dass der Betreuungsumfang höher wäre (vor Schulbeginn und/oder nach Schulende). 30 Personen gaben an, dass der Betreuungsumfang geringer sei. Besonders an der Clausnitzer-Schule ist der Betreuungsbedarf vor Schulbeginn und/oder nach Schulende groß.

Der Bedarf einer Betreuung in den Ferien umfasst an den Grundschulen vor allem die Sommerferien. Hierbei wird die Betreuung bis 16:00 Uhr mit 181 von insgesamt 263 Nennungen als wichtig empfunden.



Für 93% der Befragten ist eine qualifizierte Betreuung, für 92% ein enger Kontakt zu Freunden/Gleichaltrigen wichtig.

65% der TeilnehmerInnen geben an, dass ihr Kind gerne die Betreuung besucht.

44,84% der teilnehmenden Eltern würden ihr Kind auch in den weiterführenden Schulen bei der Betreuung anmelden.

An den Kindergärten wurde die Umfrage mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Von 790 Eltern benötigen 451 einen schulischen Betreuungsplatz ab der Einschulung ihres Kindes.

160 Eltern benötigen einen Hortplatz.

57% der Befragten geben an, dass sie während der Ferien eine Betreuung benötigen.

Insbesondere besteht der Bedarf in den Sommerferien.

567 von 782 Eltern sind bereit etwas für die Betreuung zu zahlen.

Den Teilnehmerinnen ist insbesondere eine qualifizierte Betreuung, der Kontakt zu Freunden/Gleichaltrigen sowie Lern- und Förderangebote und eine Hausaufgabenbetreuung wichtig.

In den Kommentaren der Umfrage wurde u.a. angegeben, dass eine finanzielle Entlastung, insbesondere bei den Essenspreisen, gewünscht wird.

Die Ergebnisse werden den Schulleitern der Grundschulen am 26.10.2023 vorgestellt.

Der Planungsstand zur Ganztagesbetreuung an den jeweiligen Grundschulen stellt sich wie folgt dar:

#### Albert-Schweitzer-Schule

Für die Ganztagesbetreuung an der Albert-Schweitzer-Schule läuft derzeit die Entwurfsplanung für die Umsetzung der Container der Pestalozzi-Schule. Voraussichtlich im November / Dezember 2023 soll dem Bau- und Planungsausschuss über die Varianten (eingeschossig / zweigeschossig) nebst Kosten berichtet werden. Darauf folgt der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung der Oberpfalz. Sobald die schulaufsichtliche Genehmigung vorliegt, werden in 2024 der Bauantrag, Ausführungsplanung und Ausschreibung erstellt. Die Umsetzung der Container soll 2025 erfolgen kann, so dass der Betrieb zum Schuljahr 2025/2026 aufgenommen werden kann.

#### Clausnitzer-Schule

Für die Beauftragung der Planungen für die Ganztagesbetreuung an der Clausnitzer-Schule wurden im Haushalt 2023 zusätzlich 200.000 Euro bereitgestellt. Die Beauftragung eines Architekten soll bis Dezember 2023 erfolgen. Die Planungen sollen bis Ende 2024 abgeschlossen sein, sodass das Gebäude für die Ganztagsbetreuung ab September 2026 in Betrieb gehen kann.

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 3 Mio. Euro gerechnet.

#### Hammerwegschule

Wie im Sachstandsbericht vom 18.10.2022 dargelegt, wird seit August 2023 der Küchen- und Speisebereich im Bestand erweitert. Die Maßnahme, welche nach BayFAG und BayFAG+15 förderfähig ist, soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde seitens der Regierung der Oberpfalz am 06.09.2023 erteilt, mit der Auflage die Vorgaben in Art. 48 BayBO und der DIN 18040-1 zum barrierefreien Bauen zu beachten.

Durch Umwidmungen im Bestand sollen zusätzlich Aufenthaltsflächen zur ganztägigen Betreuung der Schülerinnen und Schüler an der Hammerweg-Grundschule geschaffen werden.



Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Räumlichkeiten für 115 TeilnehmerInnen in der Ganztagsbetreuung ausreichend. Dies entspricht einer Betreuungsquote an der Hammerwegschule von ca. 85%.

**Beschluss:**

**Beschlusnummer:** 214

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 34 Nein: 0

**8 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung\_jährliche  
Berichterstattung**

---

Über die aktuellen Entwicklungen und Geschehnisse im Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord in diesem Jahr erfolgt mündlicher Sitzungsbericht.

**Beschluss:**

**Beschlusnummer:** 215

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 34 Nein: 0

Um 18:42 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.



Weiden i.d.OPf., 23.10.2023

gez.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

gez.  
Sebastian Hammer  
Protokollführung